

Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen

Philosophie

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8217

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sylvia Löhrmann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/14**

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Geographie, Geschichte/Sozialwissenschaft, Soziologie,
Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Latein,
Griechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch und Türkisch**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 17. 7. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 19. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8204 Kernlehrplan Geographie
Heft 8205 Kernlehrplan Geschichte/Sozialwissenschaft
Heft 8209 Kernlehrplan Soziologie
Heft 8210 Kernlehrplan Volkswirtschaftslehre
Heft 8214 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft
Heft 8217 Kernlehrplan Philosophie
Heft 8218 Kernlehrplan Psychologie
Heft 8206 Kernlehrplan Latein
Heft 8215 Kernlehrplan Griechisch
Heft 8216 Kernlehrplan Niederländisch
Heft 8219 Kernlehrplan Russisch
Heft 8220 Kernlehrplan Spanisch
Heft 8221 Kernlehrplan Türkisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 18. 8. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	16
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	24
2.3.1 Grundkurs	24
2.3.2 Leistungskurs	31
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	42
4 Abiturprüfung	47
5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen	52

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht des Weiterbildungskollegs erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene

Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für den Bildungsgang Weiterbildungskolleg vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Wertereflexion, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Die Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds besteht darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen. Das Fach eröffnet zudem die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und trägt bei zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen.

Das Fach Philosophie ist curricular in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden. Aufgrund seines universellen Frage- und Denkhorizontes überschreitet es jedoch die Grenzen eines einzelnen Aufgabenfelds und steht zugleich in einer inhaltlichen und methodischen Beziehung zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen und des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfelds sowie zum Fach Religionslehre.

Ziel des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur **philosophischen Problemreflexion**. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d. h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren.

Philosophieren kann sich auf mannigfaltige Gegenstände beziehen und ist nicht von vorneherein auf bestimmte Inhalte festgelegt. Gleichwohl haben sich in der Geschichte der Philosophie bestimmte philosophische Disziplinen als besondere Bezugsorte der philosophischen Reflexion herausgebildet, die auch für das Philosophieren in der Schule eine Richtschnur geben. Darüber hinaus sind gegenwärtige gesellschaftlich-politische Fragestellungen für die philosophische Reflexion relevant.

Philosophieren nimmt seinen Ausgang von konkreten Phänomenen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens oder dem Infragestellen von scheinbar selbstverständlichen Gewissheiten und hat reflexiven Charakter. Kennzeichen einer philosophisch dimensionierten Problemreflexion ist die Richtung auf Prinzipielles, das die Ebene subjektiver Meinungsäußerung überschreitet und begrifflich-argumentative Aussagen von allgemeiner Bedeutung intendiert. Insofern ist die philosophische Problemreflexion immer zugleich auf die argumentativ-dialogische Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen gerichtet, die sich im konkreten Gegenüber sowie in besonderem Maße in Werken der philosophischen Tradition finden. Sie zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie ihr eigenes Vorgehen begründen kann, systematisch vorgeht und die Frage nach dem Geltungsbereich ihrer Aussagen mit bedenkt.

Die philosophische Problemreflexion kann angeregt werden durch eigene in lebensweltlichem Zusammenhang entstehende grundsätzliche Überlegungen oder durch diskursive, d. h. traditionell philosophische oder andere Sachtexte; sie kann auch ansetzen an präsentativen Materialien wie literarischen Texten, Bildern, Filmen und anderen Kunstwerken, die einen impliziten philosophischen Gehalt aufweisen.

Zu einer philosophischen Problemreflexion gehören die Erfassung des jeweiligen Problems in seinem Kontext sowie dessen methodisch geleitete Bearbeitung durch die verstehende und beurteilende Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen der Vergangenheit und Gegenwart, die für den Reflexionsrahmen relevant sind. Ferner impliziert sie die Problemverortung, d. h. die Darlegung eines auf den Problemkontext

bezogenen eigenen Standpunktes. So gewinnen die Studierenden Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns.

Die philosophische Problemreflexion bedarf einer spezifischen Form der Darstellung im Hinblick auf die Entfaltung von gedanklichen bzw. argumentativen Zusammenhängen. Diese unterliegt besonderen Ansprüchen in Bezug auf Strukturiertheit, sprachliche Angemessenheit und begriffliche Konsistenz.

Die Kompetenz zur philosophischen Problemreflexion wird durch Grund- und Leistungskurse in jeweils unterschiedlichem Umfang und Differenzierungsgrad entwickelt.

Grundlage für den Unterricht im Weiterbildungskolleg sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen. Studierende können dabei ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen einbringen und sich gegenseitig Anregungen geben.

Dabei übernimmt die **Einführungsphase** die Aufgabe, zu beiden Kursarten hinzuführen, indem sie die zur philosophischen Problemreflexion notwendigen Kompetenzen in basaler Form entwickeln hilft. Dies geschieht anhand von Inhaltsfeldern, die im Sinne der kantischen Grundfrage nach dem Menschen dessen praktische und theoretische Fähigkeiten zum Gegenstand der Reflexion machen. Damit wird die Behandlung der in den Kursen der Qualifikationsphase folgenden Inhaltsfelder vorbereitet. Im Besonderen dient die Einführungsphase der Ausbildung der zum Philosophieren nötigen methodischen Kompetenzen, deren gezielte Einübung in dieser Phase die Voraussetzung für das erfolgreiche Philosophieren im Rahmen der Qualifikationsphase darstellt.

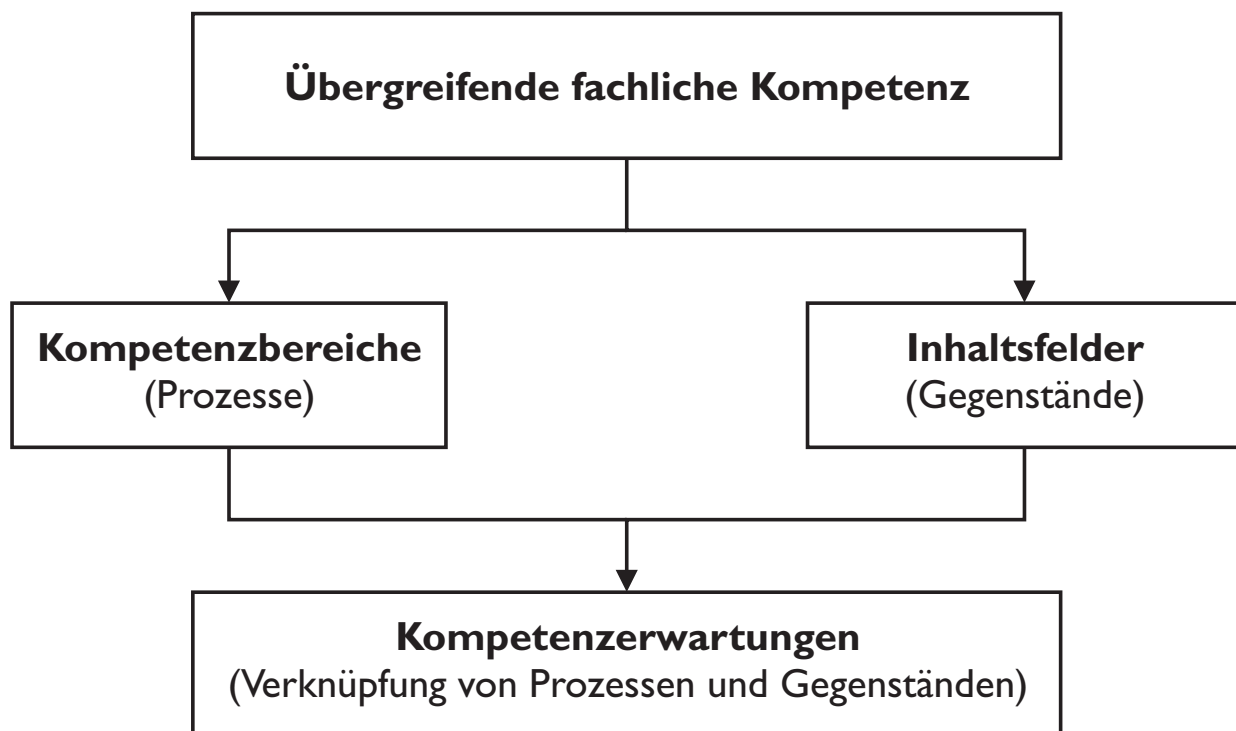
Grundkurse bilden bei den Studierenden die zur philosophischen Problemreflexion nötigen grundlegenden Fähigkeiten aus, die in übergeordneten und auf spezifische Inhaltsfelder bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen beschrieben werden. Diese beziehen sich auf wesentliche fachspezifische Fragestellungen, Antwortversuche, Arbeitsmethoden und Darstellungsformen sowie auf inhaltliche Schwerpunkte, die für

das Fach exemplarisch sind und für gegenwärtiges und zukünftiges Denken und Handeln eine besondere Bedeutung besitzen.

Leistungskurse bilden bei den Studierenden die Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion in einer weiterreichenden Vertiefung aus, die in differenzierteren Kompetenzerwartungen beschrieben wird. Diese beziehen sich auf zentrale Fragestellungen, Antwortversuche, Arbeitsmethoden und Darstellungsformen, welche die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches in größerem Umfang als im Grundkurs repräsentieren. Durch zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte wird außerdem eine umfassendere Ausbildung der Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion ermöglicht.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs erreicht werden sollen. *Kompetenzerwartungen*

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht im Bildungsgang des Weiterbildungskollegs nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es den Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Um die für das Fach Philosophie konstitutive und in Kapitel 1 ausgewiesene **philosophische Problemreflexion** durchführen zu können, sind von den Studierenden Kompetenzen in den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-, Urteils- sowie Handlungskompetenz zu entwickeln.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz Sachkompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion nötige Fähigkeit, philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen Inhaltsfeldern zu erfassen, darzustellen und zu erläutern sowie dazu eigene Lösungsansätze und -beiträge zu entwickeln. Sie impliziert zugleich die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle im Anschluss an ihre

analysierend-verstehende Erarbeitung argumentativ zu rekonstruieren, sie in Anwendungskontexten zu erläutern sowie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herzustellen und sie voneinander abzugrenzen. Darüber hinaus stellt die Klärung und Erläuterung philosophischer Begriffe einen wesentlichen Bestandteil der Sachkompetenz dar, zu der mit fortschreitender Entwicklung auch die Einordnung philosophischer Positionen in umfassendere sachliche Kontexte gehört.

Methodenkompetenz Methodenkompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass die Studierenden die zur Durchführung einer philosophischen Problemreflexion notwendigen Verfahren beherrschen. Dazu gehören besonders das abstrahierende Herausarbeiten von philosophischen Problemstellungen und die Analyse und Interpretation philosophischer Texte. Die Studierenden nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Methodenkompetenz im Fach Philosophie umfasst außerdem die argumentative, strukturierte und begrifflich konsistente Darstellung philosophischer Sachverhalte.

Urteilskompetenz Urteilskompetenz im Fach Philosophie beinhaltet die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle kriteriengeleitet und argumentierend zu beurteilen, wozu die Erörterung ihrer Problemlösungsbeiträge, ihrer Denkvoraussetzungen und Konsequenzen sowie ggf. die Beurteilung ihrer argumentativen Schlüssigkeit erforderlich ist. Zur Urteilskompetenz gehört auch das Vermögen, zu philosophischen Problemen einen begründeten eigenen Standpunkt zu beziehen und sich dabei auf relevante philosophische Positionen wertend zu beziehen.

Handlungskompetenz Handlungskompetenz im Fach Philosophie bedeutet, dass die Studierenden durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns gewinnen. Sie entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. Sie vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Die Kompetenz zur philosophischen Problemreflexion soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

Inhaltsfeld ① Der Mensch als erkennendes und handelndes Wesen In diesem Inhaltsfeld lernen Studierende das Philosophieren als ein methodisch geleitetes Nachdenken über prinzipielle Probleme kennen und bedenken die Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis, durch Sinne und Vernunft die Wirklichkeit zu erfassen. Im Umgang mit grundlegenden Fragen des Daseins klären sie die Eigenart philosophischen Denkens in Abgrenzung von anderen Denkformen. Auf diese Weise bietet der Philosophieunterricht eine Einführung in Grundfragen der theoretischen Philosophie. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Inhaltsfeld ein Verständnis des Menschen als eines ethisch handelnden Wesens. Sie reflektieren die Gültigkeit moralischer Maßstäbe im interkulturellen Kontext und erhalten so ein Orientierungsangebot zur Bewältigung von aus ihrer Lebenswelt erwachsenden Problemstellungen und zugleich eine Einführung in Grundfragen der praktischen Philosophie.

Inhaltsfeld ② Das Selbstverständnis des Menschen In diesem Inhaltsfeld befassen sich Studierende mit Problemen der philosophischen Anthropologie und reflektieren über ein mögliches Wesen des Menschen. Sie stellen Fragen nach dem Menschen als Natur- und zugleich Kulturwesen, nach dem Verhältnis von Leib und Seele und nach der Freiheit des menschlichen Willens. Dazu lernen sie verschiedene Antworten kennen, die den Horizont möglicher Bestimmungen des Menschen exemplarisch eröffnen und insbesondere die Spannung zwischen naturalisierend-reduktionistischen und nicht reduktionistischen Antworten aufzeigen. Damit trägt der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld zur Entwicklung eines reflektierten Menschenbildes bei, das grundlegend ist für verantwortliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Inhaltsfeld ③ Werte und Normen des Handelns In diesem Inhaltsfeld, das sich auf Probleme der philosophischen Ethik bezieht, geht es um Kriterien für ein gelingendes und sinnvolles Leben sowie um moralische Prinzipien und deren Begründung. Die Studierenden fragen nach Glück und Sinn des Lebens und lernen Antworten kennen, die ihnen helfen, ihr Leben bewusst und sinnvoll zu führen. Sie fragen auch nach der Gültigkeit von Sollensansprüchen, bedenken moralische Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens und befassen sich mit dem Problem der Verantwortung für die Natur.

Für diese lernen sie unterschiedliche Begründungen und Rechtfertigungen kennen und entwickeln so ein bewussteres Verhältnis zu ihren moralischen Intuitionen. In Auseinandersetzung mit Fragen angewandter Ethik erhalten sie Orientierungsmaßstäbe im Hinblick auf individuelle Entscheidungsdilemmata im Kontext gesellschaftlicher Problemlagen.

Inhaltsfeld ④ Zusammenleben in Staat und Gesellschaft In diesem Inhaltsfeld befassen sich die Studierenden mit Fragen der Ausgestaltung und Legitimation gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen. Darüber hinaus geht es um soziale Gerechtigkeit und Frieden in einer durch unterschiedliche Kulturen geprägten globalisierten Welt, womit auch Fragen nach Verlauf und Sinn der Geschichte berührt werden. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen können die Studierenden ein Verständnis für die gegenwärtigen staatlichen Ordnungen zugrunde liegenden Ideen und Prinzipien sowie Kriterien zu ihrer Bewertung gewinnen. Darüber hinaus trägt diese Auseinandersetzung auch dazu bei, Einsicht in die Grundideen zu vermitteln, die hinter aktuellen politischen Diskursen zur Friedenssicherung und gerechten Güterverteilung stehen.

Inhaltsfeld ⑤ Geltungsansprüche der Wissenschaften In diesem Inhaltsfeld fragen die Studierenden nach dem spezifischen Vorgehen und dem Geltungs- und Objektivitätsanspruch der neuzeitlichen bzw. modernen Naturwissenschaften sowie – in Abgrenzung davon – ggf. auch der Geisteswissenschaften. Sie reflektieren relevante erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften und stellen auf dieser Basis die Frage nach der Objektivität und Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen soll ein Verständnis für das Vorgehen der Wissenschaften vermitteln und die Grenzen wissenschaftlicher Erklärungen und Deutungen von Wirklichkeit bewusst machen. Dies kann helfen, in einer umfassend von Wissenschaft geprägten Gesellschaft deren Ergebnisse disziplinübergreifend zu reflektieren und adäquat einzuschätzen sowie verantwortlich mit ihnen umzugehen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiographien

bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase Orientierung stiftenden Charakter. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK₁),
- entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK₂),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK₃),
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK₄),
- erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK₅),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK₆).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Studierenden

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK₁),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK₂),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK₃),

- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Studierenden

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u. a. Visualisierung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK1),
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),
- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),

- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung des nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelds** entwickelt werden:

① Der Mensch als erkennendes und handelndes Wesen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld ① Der Mensch als erkennendes und handelndes Wesen

Inhaltliche Schwerpunkte

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft,
- stellen metaphysische Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,
- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben,
- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK₁),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK₂),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK₃),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK₄),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK₅),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK₆).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Studierenden

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Studierenden

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ② Das Selbstverständnis des Menschen
- ③ Werte und Normen des Handelns
- ④ Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- ⑤ Geltungsansprüche der Wissenschaften

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld ② Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
Das Verhältnis von Leib und Seele
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- ☐ rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,
- ☐ analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- ☐ erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),
- ☐ stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- ☐ analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- ☐ erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Inhaltsfeld ③ Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte

Grundsätze eines gelingenden Lebens

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Inhaltsfeld ④ Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein,
- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Inhaltsfeld 5 Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch,
- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Leistungskurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie differenziert (SK₁),
- entwickeln eigene Lösungsbeiträge für komplexere philosophische Problemstellungen (SK₂),
- analysieren und rekonstruieren komplexere philosophische Positionen und Denkmodelle in ihrem gedanklichen bzw. argumentativen Aufbau (SK₃),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen und Leitvorstellungen (SK₄),
- erläutern komplexere philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK₅),
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK₆).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Studierenden

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK₁),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK₂),
- ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK₃),
- identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK₄),
- analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK₅),

- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe verschiedener definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken und Darstellungen (MK9).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Studierenden

- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder, erläutern ihr Vorgehen und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen in einer differenzierten Argumentation (u. a. philosophische Disputation, philosophischer Essay) abwägend komplexere philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar (MK13).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten differenziert die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend prinzipielle Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),

- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz und Kohärenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend komplexere philosophische Probleme unter Bezugnahme auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

HANDLUKSKOMPETENZ

Die Studierenden

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle differenziert verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen differenziert durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen argumentativ und klärend auch auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit fundierten philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- ② Das Selbstverständnis des Menschen
- ③ Werte und Normen des Handelns
- ④ Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- ⑤ Geltungsansprüche der Wissenschaften

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ② Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Das Verhältnis von Leib und Seele

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- rekonstruieren den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Positionen in ihrem gedanklichen Aufbau und erläutern differenziert die Bedeutung zentraler Elemente von Kultur für den Menschen,
- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinem argumentativen Aufbau und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich festlegen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),
- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine komplexere, die Willensfreiheit verneinende und verschiedene sie bejahende Auffassungen des Menschen in ihrem argumentativen Aufbau und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und die sie bejahenden Auffassungen des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen,
- analysieren eine aus den Ergebnissen der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) abgeleitete reduktionistische Auffassung des Menschen in ihrem argumentativen Aufbau,
- rekonstruieren eine philosophische Position, die sich kritisch mit einem reduktionistischen Menschenbild auseinandersetzt, in ihrem argumentativen Aufbau.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten kulturanthropologischen Positionen argumentativ abwägend die Frage nach der Bedeutung von Natur und Kultur für den Menschen,
- beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz einer aus den Forschungen zur Künstlichen Intelligenz abgeleiteten naturalisierenden bzw. reduktionistischen Erklärung des Menschen,
- erörtern unter Bezugnahme auf eine reduktionistische Erklärung des Menschen und deren Kritik argumentativ abwägend die Frage, ob und inwiefern das Wesen des Menschen naturalisierend bzw. funktionalistisch erklärbar ist,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe, dem Stellenwert von Erziehung),
- erörtern argumentativ abwägend das Problem der Willensfreiheit und ihrer Denkmöglichkeit sowie die Frage nach der Relevanz unterschiedlicher Positionen zur Willensfreiheit für das Selbstverständnis des Menschen.

Inhaltsfeld ③ Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte

Grundsätze eines gelingenden Lebens

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- rekonstruieren unterschiedliche philosophische Antworten auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihrem gedanklichen Aufbau, vergleichen diese und ordnen sie in das eudämonistische Denken ein,

- analysieren auf quantitativer und qualitativer Nutzenabwägung wie auf Präferenzabwägung basierende ethische Positionen in ihrem gedanklichen Aufbau und grenzen sie voneinander ab,
- erläutern die verschiedenen utilitaristischen Positionen an unterschiedlichen Beispielen und in diversen Anwendungskontexten,
- analysieren eine auf dem Prinzip der Pflicht basierende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und vergleichen sie mit konsequentialistischen bzw. utilitaristischen Positionen,
- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihrem gedanklichen Aufbau und erläutern sie an Beispielen,
- rekonstruieren eine das Gefühl als Grundlage für moralische Orientierung setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als emotivistischen Ansatz ein,
- rekonstruieren eine die diskursive Vernunft als Grundlage für moralische Orientierungen setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als diskurstheoretischen Ansatz ein.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten eudämonistischen Positionen argumentativ abwägend die Frage nach den Grundsätzen, die zu einem gelingenden Leben beitragen und vor anderen verantwortbar sind,
- bewerten differenziert die Überzeugungskraft der behandelten utilitaristischen und deontologischen Positionen im Hinblick auf die Klärung moralisch relevanter Phänomene (u. a. Gewissen, Pflichtenkollision),
- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit der utilitaristischen und deontologischen Positionen zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten utilitaristischen und deontologischen Positionen argumentativ abwägend die Frage, ob sich das Handeln eher am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ ausrichten soll,

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach den Grundsätzen der Verantwortungsübernahme in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte emotivistische und diskurstheoretische ethische Position argumentativ abwägend die Frage nach den angemessenen Grundlagen moralischer Orientierungen und ihrer Legitimation.

Inhaltsfeld ④ Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinem gedanklichen Aufbau,
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihrem gedanklichen Aufbau und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erläutern den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein,
- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihrem gedanklichen Aufbau,

- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein,
- stellen globale Probleme als Bedrohung für die friedliche Koexistenz der Völker und Staaten dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge zum Zusammenleben der Völker und Staaten angesichts dieser Probleme,
- rekonstruieren ein Denkmodell zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens in seiner gedanklichen Abfolge und ordnen es in die Tradition der Theorien zur politischen Friedenssicherung ein.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern abwägend die anthropologischen Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten differenziert die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,
- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern argumentativ abwägend das Problem einer unter gegenwärtigen Verhältnissen tragfähigen Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit und greifen dabei auf relevante Positionen zu ihrer Bestimmung zurück,
- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit des behandelten Denkmodells zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens,
- erörtern argumentativ abwägend die Frage nach der sichersten Weltfriedensordnung und greifen dabei auf relevante Denkmodelle zur Bestimmung der internationalen Beziehungen zwischen den Völkern bzw. Staaten zurück.

Inhaltsfeld 5 Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

SACHKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses differenziert an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen naturwissenschaftlicher Erkenntnis in ihrem argumentativen Aufbau und grenzen diese voneinander ab,
- erklären die begrifflichen Unterschiede zwischen Empirismus und Rationalismus im Kontext der Frage nach den erkenntnistheoretischen Grundlagen der Naturwissenschaften,
- analysieren und rekonstruieren eine erkenntnistheoretische Position, die im Kontext der Begründung des Erkenntnisanspruchs neuzeitlicher Naturwissenschaften Rationalismus und Empirismus verbindet, in ihrem argumentativen Aufbau,
- rekonstruieren den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinem argumentativen Aufbau und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- stellen Unterschiede der Erkenntnisverfahren in den Natur- und Geisteswissenschaften dar und erläutern sie an Beispielen,
- rekonstruieren ein philosophisches Denkmodell zur Bestimmung der spezifischen Erkenntnismethoden der Geisteswissenschaften (Hermeneutik) in Abgrenzung von den Naturwissenschaften in seinem gedanklichen Aufbau.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz der rationalistischen und empiristischen Position,

- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch,
- erörtern unter Bezugnahme auf die Rationalismus und Empirismus verbindende erkenntnistheoretische Position argumentativ abwägend die Frage nach der Begründung des Anspruchs von (naturwissenschaftlicher) Erkenntnis auf Allgemeingültigkeit sowie das Problem der Berechtigung dieses Anspruchs,
- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten hermeneutischen Modells und dessen Konsequenzen für das Vorgehen in den Geisteswissenschaften,
- erörtern argumentativ abwägend die Frage nach der Reichweite und dem Wahrheitsanspruch naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Erkenntnis sowie das Problem, welche Erkenntnisform das Selbstverständnis des Menschen in der Zukunft vorwiegend prägen soll.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, den Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg

(APO-WbK) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von den Studierenden erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die

Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Die Studierenden bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der

genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Studierenden erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B Erörterung eines philosophischen Problems	Die Studierenden erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z. B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z. B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Studierenden stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z. B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z. B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.
D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Studierenden bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Studierenden analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrunde liegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.

F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Studierenden rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Studierenden stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Studierenden vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Studierenden beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur im Weiterbildungskolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zur Aufgabenart und zu zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Leistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung in Philosophie gelten folgende Aufgabenarten:

Aufgabenart	Erläuterung
I Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	Den Studierenden wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist • die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, • ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist, • das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
II Erörterung eines philosophischen Problems A auf der Grundlage eines philosophischen Textes B auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen C auf der Grundlage eines Fallbeispiels	Den Studierenden wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann. Ziel der Bearbeitung ist • die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, • die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Studierenden aus dem Unterricht bekannt sind.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Bei der Aufgabe für die mündliche Abiturprüfung in Philosophie ist die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Das Material für den ersten Teil der Prüfung wird daher von geringerem Umfang sein als bei einer Aufgabe für die schriftliche Prüfung. Auch Komplexität und Anzahl der Teilaufgaben berücksichtigen die Dauer der Vorbereitungszeit.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb,

die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
SACHKOMPETENZ		
Die Studierenden	Die Studierenden	Die Studierenden
■ stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1)	■ stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1)	■ stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie differenziert (SK1)
■ entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2)	■ entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2)	■ entwickeln eigene Lösungsbeiträge für komplexere philosophische Problemstellungen (SK2)
■ analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3)	■ analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3)	■ analysieren und rekonstruieren komplexere philosophische Positionen und Denkmodelle in ihrem gedanklichen bzw. argumentativen Aufbau (SK3)
■ erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4)	■ erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4)	■ erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen und Leitvorstellungen (SK4)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5) ■ stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6)	■ erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5) ■ stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6)	■ erläutern komplexere philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5) ■ stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6)
METHODENKOMPETENZ VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION		
Die Studierenden	Die Studierenden	Die Studierenden
■ beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und ohne verfrühte Klassifizierung (MK1) ■ arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2) ■ ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)	■ beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1) ■ arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2) ■ ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)	■ beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK1) ■ arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK2) ■ ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) ■ analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5) ■ entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6) ■ bestimmen elementare philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren (MK7) ■ argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8)	■ identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) ■ analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5) ■ entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6) ■ bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7) ■ argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8)	■ identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) ■ analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5) ■ entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK6) ■ bestimmen philosophische Begriffe mithilfe verschiedener definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7) ■ entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK8)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9)	■ recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9)	■ recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken und Darstellungen (MK9)
VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION		
■ stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10)	■ stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10)	■ stellen komplexere philosophische Zusammenhänge und Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10)
■ stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung) dar (MK11)	■ stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)	■ stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Darstellungsform (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11)
■ geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12)	■ geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12)	■ geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder, erläutern ihr Vorgehen und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK ₁₃)	■ stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK ₁₃)	■ stellen in einer differenzierten Argumentation (u. a. philosophische Disputation, philosophischer Essay) abwägend komplexere philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar (MK ₁₃)
URTEILSKOMPETENZ		
Die Studierenden	Die Studierenden	Die Studierenden
■ bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK ₁)	■ bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK ₁)	■ bewerten differenziert die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK ₁)
■ erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK ₂)	■ erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK ₂)	■ erörtern abwägend prinzipielle Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK ₂)
■ beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK ₃)	■ beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK ₃)	■ beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz und Kohärenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK ₃)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4) ■ erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5)	■ bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4) ■ erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5)	■ bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4) ■ erörtern argumentativ abwägend komplexere philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5)
HANDLUNGSKOMPETENZ		
Die Studierenden	Die Studierenden	Die Studierenden
■ entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1) ■ rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2)	■ entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1) ■ rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2)	■ entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle differenziert verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1) ■ rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen differenziert durch plausible Gründe und Argumente und nutzen im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2)

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3) ■ beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)	■ vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3) ■ beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)	■ vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen argumentativ und klärend auch auf andere Positionen ein (HK3) ■ beteiligen sich mit fundierten philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)